

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

104 (14.4.1916) Sonderausgabe No. 749, Amtlicher Tagesbericht vom 14.
April 1916

Sonderausgabe der Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden.

№ 749

Karlsruhe, Freitag den 14. April 1916 nachmittags

Amtlicher Tagesbericht

14. April vormittags

W.T.W. Großes Hauptquartier, 14. April,
vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Abgesehen von stellenweise lebhaften, im Maas-Gebiet heftigen Feuerkämpfen ist nichts wesentliches zu berichten. Angriffsversuche auf dem linken Maas-Ufer erstarben unter unserer Artilleriefeuer schon in den Ausgangsgräben.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei der Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg wurden in der Gegend von Garbunowka (nordwestlich von Dünaburg) und südlich des Narocz-Sees begrenzte feindliche Vorstöße blutig abgewiesen.

Ebenso blieben bei der

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Unternehmungen russischer Abteilungen gegen die Stellungen am Serwetsh, nördlich von Birin, erfolglos.

Balkankriegsschauplatz:

Die gegnerische Artillerie war gestern östlich des Bardar zeitweise lebhaft tätig.

Zu der Nacht vom 12. zum 13. April warfen feindliche Flieger erfolglos Bomben auf Gjevajeli und Bogorobica östlich davon.

Oberste Seeresleitung.

Die Sonderausgaben der „Karlsruher Zeitung“ sind noch vom Kriegsbeginn an erhältlich, einzeln und zusammen. Zu beziehen Karlsriedrichstraße 14.

Verantwortlich: C. Amend. Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Alles Gold gehört auf die Reichsbank

Verordnungen der Kaiserlichen Regierung

Staatsminister für das Großherzogtum Baden

№ 119

Baden, den 14. April 1870

Landlicher Gerichtsbarkeit

14. April 1870

Die Landesregierung hat die nachfolgenden Bestimmungen über die Organisation der Landgerichtsbarkeit im Großherzogtum Baden erlassen:

Die Landesregierung hat die nachfolgenden Bestimmungen über die Organisation der Landgerichtsbarkeit im Großherzogtum Baden erlassen:

Alles Gold gehört auf die Reichsbank